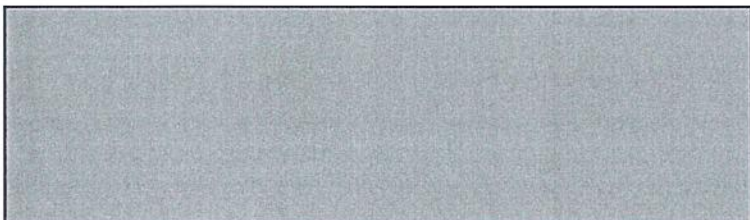


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2023
Ausgabetag: 18.04.2023
Ausgabe: 06



Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan 16 F -Wohnquartier Schlägelstraße-
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 3050131351

**Öffentliche Bekanntmachung über die
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**

**zum Bebauungsplan 16 F
– Wohnquartier Schlägelstraße –**

Die Stadt Werne beabsichtigt eine Wohnbauentwicklung auf der ca. 5.200 m² großen Freifläche südlich der Brevingstraße und westlich der Schlägelstraße. Mit dem neuen „Wohnquartier Schlägelstraße“ soll ein Wohnungsmix aus Mehrfamilien- und Doppelhäusern mit insgesamt ca. 20 Wohneinheiten realisiert werden. Das Gebiet wird südlich über die Stockumer Straße erschlossen. Die Schlägelstraße wird ausgebaut und nach Westen unmittelbar angrenzend an die jetzige Straßenfläche verlegt. Nördlich soll die Brevingstraße mit einem Fuß- und Radweg an das neue Wohnquartier angeschlossen werden.

Zur Realisierung der Planung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung vom 06.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes 16 F – Wohnquartier Schlägelstraße – gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 22.09.2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Im beschleunigten Verfahren gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, wonach von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Dennoch ist aber gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann.

Die Planungsunterlagen in Form des aktuellen Bebauungsplanentwurf und der Begründung sind mit folgenden Fachgutachten:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zur Aufstellung des Bebauungsplans 16 F – Wohnquartier Schlägelstraße -
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geruchsmissionen für die Aufstellung des Bebauungsplans 16 F – Wohnquartier Schlägelstraße, Werne
- Schalltechnisches Gutachten – Bebauungsplan 16 F „Wohnquartier Schlägelstraße“ in Werne
- Verkehrsuntersuchung - Bebauungsplan 16 F „Wohnquartier Schlägelstraße“ in Werne

vom 24.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023

im Internet unter folgendem Link: <http://www.o-sp.de/werne>

einsehbar. Darüber hinaus liegen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Stadthaus, im Eingangsbereich des 1. OG, Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

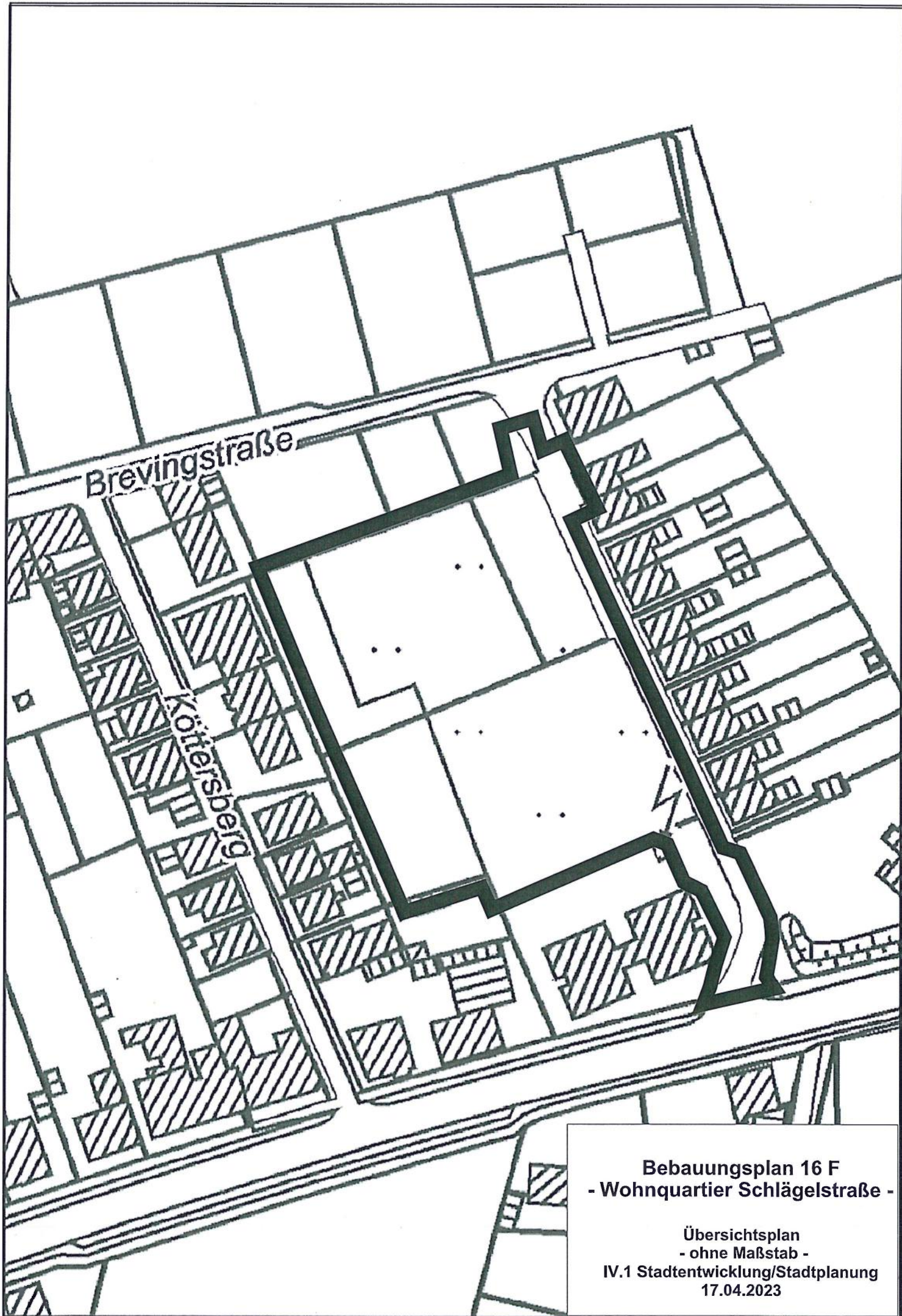
In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt.

Ort und Datum der Beteiligung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der beiliegende Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

W e r n e, 18.04.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stolbrink', with a long horizontal stroke extending to the right.

Stolbrink
Abteilungsleiterin IV.1
Stadtentwicklung/Stadtplanung



**Bebauungsplan 16 F
- Wohnquartier Schlängelstraße -**

Übersichtsplan
- ohne Maßstab -
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
17.04.2023

Aufgebot


Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 131 351 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

30. Juni 2023, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 30. März 2023


Sparkasse an der Lippe

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de